

2537/J XXI.GP

Eingelangt am: 06. 06. 2001

Anfrage

des Abgeordneten Dr. Josef Cap und GenossInnen

an den Bundeskanzler

betreffend Wiener Künstlerhaus

Wie einem Bericht am 31.05.2001 in der ZIB 1 des ORF zu entnehmen war, hat das Bildungsministerium den Kooperationsvertrag mit dem Wiener Künstlerhaus, der jährlich 10 Mio. ATS an Einnahmen garantierte, nicht mehr verlängert. Durch diese Maßnahme befindet sich das Künstlerhaus in großer Finanznot, Einschränkungen größeren Umfangs stehen bevor. Nicht sichergestellt ist, daß das Künstlerhaus sein modernes Image, das es sich vor allem in den letzten Jahren mit Medien, Design, Mode, Architektur und Crossover - Projekten erworben hat, weiterhin forcieren kann. Auch fehlt das Geld für Investitionen, beispielsweise für den Ausbau unterirdischer Ausstellungsräume, der durch den U - Bahn - Bau im Augenblick möglich wäre. Im Gegensatz dazu wurden dem Musikverein 75 Mio für den Ausbau (neuer Saal, Präsentationsraum, Nebenräume, Lager für die Instrumentensammlung) bewilligt, um diese Chance im Windschatten des U - Bahn - Baus zu nützen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage

1. Wie beurteilen Sie, da in Ihr Ressort die Koordinationskompetenz für Kunst und Kulturfragen fällt, die Auflösung des Kooperationsvertrags zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem Wiener Künstlerhaus?
2. Gibt es Pläne, die Summe, die dem Wiener Künstlerhaus durch den Entfall des Kooperationsvertrages verloren geht, von Ihrer Seite zur Verfügung zu stellen?
3. Wie ist die Tatsache zu beurteilen, daß dem Musikverein die Möglichkeit zur Verbesserung der Infrastruktur gegeben wird, während selbiges dem Künstlerhaus verweigert wird?
4. Sehen Sie in dieser Tatsache eine bewußte Bevorzugung von repräsentativer Kunst?
5. Halten Sie den Ausbau des Musikvereins für wichtiger als die Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur einer Kulturinstitution, die sich vor allem dem zeitgenössischen Kunstschaffen widmet?